

# STADT MUNSTER BEBAUUNGSPLAN NR. 35 "IM BÜRGERPARK"

AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG  
UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE  
FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- OFFENTLICHE PARKPLATZE
- BAUGRENZEN
- WR I 103/63 "REINES WOHNGBIET"
- WAZZ "ALLGEMEINES WOHNGBIET"
- ..... BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEZIRK
- I I-GESCHOSSIGE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL/GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- PUMPWERK
- UMFORMERSTATION
- SPIELPLATZ

DER RAT DER STADT HAT AM 30.09.1967 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS UNTERSCHRIEBEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AUFGEFÜHRT UNTER DER LEITUNG DES TRÄGER OFFENTLICHER BEBAUUNGSPLÄNE, DR. H. KREIDER, STADTBAUAMT, MUNSTER, DEN 4.11.1968.

STADTBAUAMT  
MUNSTER

BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 2 L 13 DES BAUGESETZES VOM 20.6.1960 IN DER ZEIT VOM 20.6.1969 BIS 2.2.1970 IN DER ZEIT VOM 20.6.1969 BIS 1.1.1970 UND DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.2.1970.

STADTBAUAMT  
MUNSTER

AUFGEFÜHRT GEMASS § 2 L 13 DES BAUGESETZES VOM 20.6.1960 IN DER ZEIT VOM 20.6.1969 BIS 1.1.1970 UND DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.2.1970.

STADTBAUAMT  
MUNSTER

MUNSTER, DEN 7.4.1970

GEMEINHAFTE GEMASS § 11 DES BAUGESETZES

STADTBAUAMT  
MUNSTER

MUNSTER, DEN 7.4.1970

GEMEINHAFTE GEMASS § 11 DES BAUGESETZES

STADTBAUAMT  
MUNSTER

(SICHER)

9.2.1970 - SO 35/52

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
BEZIRKSTOR  
IM ORTSPLANUNGS-  
UND BAUPLANUNGSAUSSCHUSS  
AM 11.11.1970

STADTBAUAMT  
MUNSTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMASS § 12  
DES BAUGESETZES VOM 20.6.1960  
AM 11.11.1970

STADTBAUAMT  
MUNSTER

BEBAUUNGSPLAN UNTERSCHRIEBEN  
VOM 11.11.1970

STADTBAUAMT  
MUNSTER

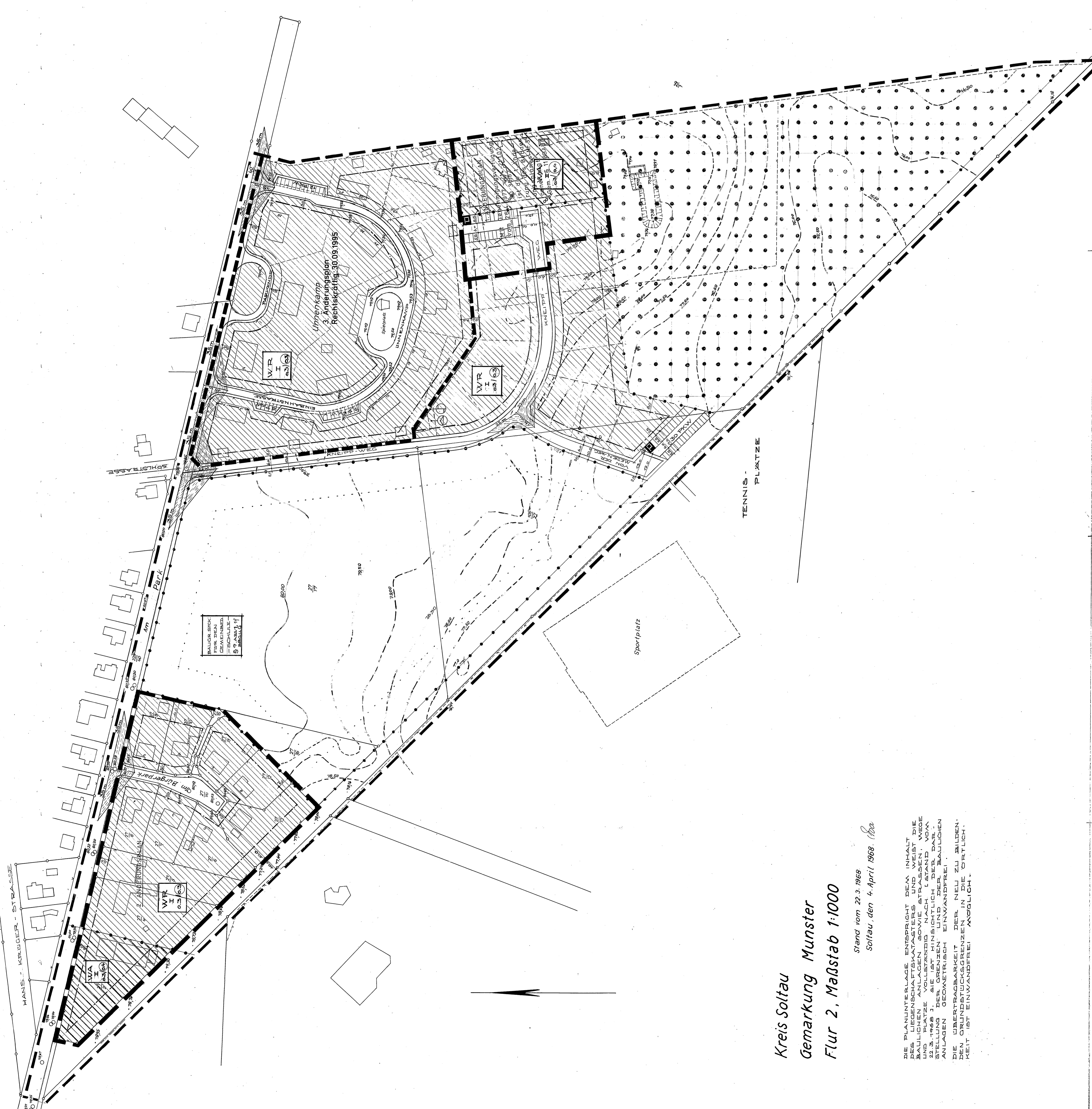
MUNSTER, DEN 15.5.1970

STADTBAUAMT  
MUNSTER



NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN:

- 27/17 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
  - VORHANDENE BEBAUUNG
  - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FÜR DAS GESAMTE PLANGEBIET IST EINE SATZUNG ÜBER BAUGESTALTUNG ERFASSEN.



Kreis Soltau  
Gemarkung Munster  
Flur 2, Maßstab 1:1000

Stand vom 22.3.1968  
Soltau, den 4. April 1968

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Planunterlagen, die dem Kreis Soltau vorgelegt sind, und weist die Baulichen Verhältnisse nach, wie sie nach dem Stand der Dinge im Flur 2, Gemarkung Munster, Kreis Soltau, am 22.3.1968 vorliegen. Die Planunterlagen sind hinsichtlich der Baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtliche Realität ist einwandfrei möglich.